

Handlungsempfehlungen
zur Information der Öffentlichkeit
(nach § 11a Störfall-Verordnung)

von

Dr. Frank Claus (i k u)

Dr. Peter M. Wiedemann (MUT)

Dipl.-Ing. Marcus Bloser (i k u)

Dipl. Pol. Michael Matzke (i k u)

Dipl. Päd. Holger Schütz (MUT)

Dipl.-Ing. Petra Voßebürger (i k u)

Institut Kommunikation & Umweltplanung GmbH,
Dortmund (***i k u***)

Forschungszentrum Jülich GmbH,
Programmgruppe Mensch, Umwelt, Technik (***MUT***),

Im Auftrag des Umweltbundesamtes, 1999

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zusammenfassung
- 2 Einführung
 - 2.1 Ziele und Zielgruppe des Leitfadens
 - 2.2 Grundlage der Empfehlungen: Ergebnisse des Forschungsprojekts
- 3 Erarbeitung der Störfallinformation
 - 3.1 Rechtliche Anforderungen
 - 3.2 Konzept
 - 3.3 Umfeldanalyse
 - 3.4 Aufbau und Inhalte
 - 3.5 Gestaltung
- 4 Verbreitung und flankierende Maßnahmen
 - 4.1 Optionen zur Verteilung
 - 4.2 Flankierende Maßnahmen
- 5 Projektstrukturplan
- 6 Literatur
- 7 Anhang
 - 11-Punkte-Katalog (3. Störfall-VvV, Anhang 9)

1 Zusammenfassung

Anregungen & Strategien

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen richten sich insbesondere an Unternehmen, die mehr tun wollen als die Mindeststandards des § 11a Störfall-Verordnung verlangen. Sie sind das Produkt eines Forschungsprojekts zur „Überprüfung der Wirksamkeit der Störfallinformation“, und beschreiben die „gute Praxis“, für wirksame Störfallinformationen.

Zielgruppenorientierung

Viele Unternehmen haben die Erfahrung gemacht, dass mit der Pflicht zur Information über anlagenbezogene Risiken und richtiges Verhalten im Störfall auch Chancen verbunden sind, das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen und das Vertrauen in die Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Das kann jedoch nur gelingen, wenn Inhalte und Verbreitung der Information zielgruppenorientiert sind. Um Anhaltspunkte für die spezifischen Interessen und Erwartungen zu gewinnen, schlagen wir eine Umfeldanalyse vor.

Flankierende Maßnahmen

Darüber hinaus hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Verteilung der Informationsbroschüren mit flankierenden Maßnahmen zu begleiten. Eine ergänzende Thematisierung fördert die Informationsaufnahme und ihre Umsetzung in anwendbares Wissen über angemessenes Verhalten im „Dennoch-Störfall“. Um die zentralen Verhaltensregeln immer wieder in Erinnerung zu rufen, empfehlen wir eine maßgeschneiderte Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere Veranstaltungen im Vorfeld der Verteilung und auch danach, z.B. Tage der offenen Tür, praktische Übungen oder Schulprojekte, können die Verhaltenssicherheit der Zielgruppen erhöhen.

Offenheit & Transparenz

Um eine realistische Risikowahrnehmung bei den Betroffenen zu erreichen, plädieren wir für Offenheit und Transparenz in den dargestellten Störfallszenarien - trotz aller wissenschaftlichen Unwägbarkeiten. Forschungsergebnisse belegen beispielhaft, dass dadurch nicht – wie oft befürchtet – Ängste geweckt werden, sondern im Gegenteil das Vertrauen in das Unternehmen steigen kann.

2 Einführung

Optimierungspotentiale in der derzeitigen Praxis

Schriftliche Störfallinformationen nach § 11a Störfall-Verordnung (Störfall-VO) gelten inzwischen als akzeptiertes Instrument. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede in der Art der Umsetzung: auf der einen Seite offensive Risikokommunikation und auf der anderen Seite die Erfüllung einer Pflicht mit Minimalaufwand.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen enthalten Anregungen für die Erarbeitung, Gestaltung und Verbreitung von Störfallinformationen. Es handelt

sich um eine vollständige Überarbeitung der 1. Auflage von 1993¹, die seinerzeit in die 3. Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung (Störfall-VwV) von 1995 eingeflossen war.

Anlass für die Überarbeitung sind die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Überprüfung der Wirksamkeit der Störfallinformation,, das von den Autoren 1998/99 im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wurde (vgl. Kapitel 2.2).

2.1 Ziele und Zielgruppe des Leitfadens

Ziel: „gute Praxis,,

Die Vorschläge zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sollen helfen, nicht nur die „bloße Pflicht,, zu erfüllen, sondern ergebnisorientiert die mit § 11a Störfall-VO verbundenen Ziele zu erreichen:

- Minimierung der Auswirkungen von Dennoch-Störfällen durch angemessenes Notfallverhalten der Bevölkerung
- Vermittlung einer realistischen Wahrnehmung und Bewertung der Risikopotentiale und Sicherheitsmaßnahmen
- Verbesserung der Glaubwürdigkeit von Betreibern und Behörden

Die in diesem Leitfaden enthaltenen Anregungen sollen Unternehmen dabei unterstützen, bei der Kommunikation von Anlagenrisiken spezifische Voraussetzungen und Interessen der Adressaten zu berücksichtigen. Themen sind sowohl die Erarbeitung und Verbreitung der Information als auch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Zentrales Anliegen ist es, die Wirksamkeit des Instruments Störfallinformation durch flankierende Maßnahmen zu erhöhen.

Zielgruppe: Unternehmen

Die Handlungsempfehlungen richten sich an Unternehmen, die zur Information der Öffentlichkeit nach § 11a Störfall-VO verpflichtet sind, und an Behörden, die dabei mitwirken. Die Inhalte berühren die Aufgabenbereiche Sicherheit, Umweltschutz und Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit.

Auch Unternehmen, die auf freiwilliger Basis über umwelt- und gesundheitsrelevante Risiken ihrer Tätigkeit berichten wollen, finden dazu

¹ Umweltbundesamt – Hrsg. (1993): Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des § 11a Störfallverordnung. Leitfaden zur Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit; Forschungsbericht 104 09 306, Berlin: UBA-Texte 34/93

praktische Hinweise.

„Fundgrube„ für Anregungen und Strategien

Nachfolgende Ausführungen beschreiben die „gute Praxis„ der Störfallinformation, mitunter weitergehende Ansätze. Wir wollen möglichst optimale Rahmenbedingungen vorstellen, um die Prägnanz der Information sowie deren Verarbeitung und Umsetzung in geeignetes Wissen bei den Adressaten zu verbessern. Wir wollen eine Fundgrube anbieten, aus der wahlweise einzelne Anregungen oder eine geeignete Gesamtstrategie abgeleitet werden können (vgl. Kapitel 3 und 4)

Basis: rechtliche Mindeststandards

Die Grundlage bilden die rechtlichen Anforderungen, die als Mindeststandard vorgestellt und aus dem Blickwinkel der Risikokommunikation interpretiert und ergänzt werden. Außerdem sind Diskussionsergebnisse aus drei Workshops eingeflossen, die im Rahmen des Forschungsprojekts (vgl. Kapitel 2.2)

2.2 Grundlage der Empfehlungen: Ergebnisse des Forschungsprojekts

Gegenstand der Untersuchungen

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen (vgl. Kapitel 3 und 4) basieren vor allem auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Überprüfung der Wirksamkeit der Störfallinformation„². Es umfaßte im wesentlichen drei Bausteine:

- **Umsetzung des § 11a:**
Zur Übersicht wurde eine bundesweite und branchenübergreifende Stichprobe von 117 Störfallinformationen ausgewertet und durch telefonische Befragungen von Unternehmen ergänzt.
- **Rezeption und Beurteilung von Störfallinformationen:**
Am Beispiel von Boehringer Mannheim³ wurde mit repräsentativen telefonischen Befragungen unter Anwohnern die Rezeption und Beurteilung der Störfallinformation sowie die Risikowahrnehmung untersucht.
- **Untersuchung von Störfallinformation und Störfallverhalten:**
Am Beispiel des Isoproturon-Unfalls der AgrEvo GmbH, Frankfurt/ Main,

² Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Nr. 204 09 432 des Umweltbundesamtes (UBA): „Überprüfung der Wirksamkeit der Information der Öffentlichkeit (nach § 11a der Störfallverordnung)„

³ seit 01.01.1999 Roche Diagnostics GmbH

wurde die Wahrnehmung des Störfalls, der eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen und der begleitenden Informationen ermittelt.

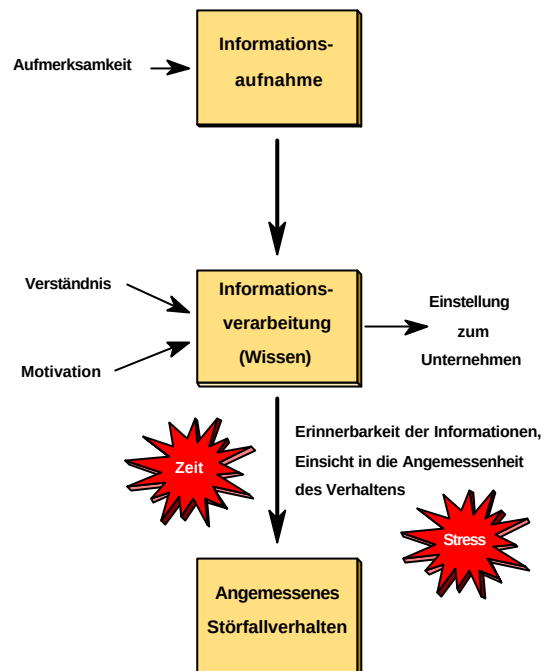
Ergebnisse

Zusammenfassend betrachtet, lauten die wesentlichen Ergebnisse:

- Die Störfallinformation trägt bei den Empfängern zu störfallrelevantem Wissen bei und ist zudem mit einem Zuwachs an Vertrauen in die Vorsorgeanstrengungen und die Risikomanagementkompetenz des Unternehmens verbunden.
- Es gibt Optimierungsbedarf bei Vollständigkeit, Inhalten (insbesondere bei der Darstellung von Störfallszenarien) und Maßnahmen, die zur Erhöhung der Aufmerksamkeit dienen.
- Um im Störfall angemessenes Verhalten zu gewährleisten, reicht die Informationsbroschüre allein nicht aus, weil die Relevanz der Inhalte teilweise nicht wahrgenommen oder Verhaltenshinweise schlicht vergessen werden. Flankierende Maßnahmen im Bereich Unternehmenskommunikation sind vorsorglich und nach einem Störfall erforderlich, um die Informationen bei den Betroffenen zu verankern und auftretende Unsicherheiten zu reduzieren.

Zusammenhänge

Den Zusammenhang zwischen Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Verhalten illustriert die Grafik. Die erste Hürde besteht darin, die Aufmerksamkeit der Adressaten zu wecken. Um im zweiten Schritt die Informationsverarbeitung zu unterstützen, muß die Störfallinformation verständlich und ihre Bedeutung für die Anwohner klar sein. Darüber hinaus kommt es auf den Tonfall der Information, insbesondere der Störfallszenarien, an: da es um die Darstellung von Risiken sowie um Störfallprävention geht, wäre das Verharmlosen von Risiken unglaublich.



Weiterhin ist zu bedenken, dass der Zeitraum zwischen Informationsverarbeitung und einem Störfall sowie Streß die Fähigkeit beeinflussen können, die relevante Information überhaupt oder richtig zu erinnern. Auch die Plausibilität der Verhaltensregeln kann sich im konkreten Störfall verändern.

3 Erarbeitung der Störfallinformation

3.1 Rechtliche Anforderungen

Störfall-Verordnung, 3. Störfall-VwV

"Der Betreiber hat die Personen, die von einem Störfall betroffen werden können, sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren".

So heißt es in § 11a Störfall-VO. Die im dazugehörigen Anhang VI genannten Mindeststandards (11 Punkte) werden in der 3. Verwaltungsvorschrift zur Störfall-VO (Störfall-VwV), Anhang 9, konkretisiert (vgl. Anhang).⁴

Ziele des § 11a

Der Gesetzgeber will in der Bevölkerung ein Bewußtsein für die Risiken schaffen, mit denen sie in ihrem engeren oder weiteren Umfeld leben, und darüber hinaus konkret auf das individuell angemessene Verhalten im Störfall vorbereiten. Folglich sollten die Informationen so beschaffen sein, dass

- das Verständnis über die Art der Anlagen gefördert wird,
- das Vertrauen in das Risikobewußtsein und die Vorsorgemaßnahmen des Betreibers nachhaltig erhalten oder verbessert und die Angst vor Störfällen möglichst gering gehalten wird,
- das Vertrauen in die Kontrolle und Einbindung der Behörden erhalten oder verbessert wird.

Offenheit, Ehrlichkeit, Angebotshaltung

Dazu ist es erforderlich, die Gefahren offen und konkret anzusprechen und die Störfallszenarien transparent und verständlich darzustellen. Empfehlenswert ist eine Angebotshaltung, mit der eine weitgehende Informationsbereitschaft deutlich wird. Vertrauen ist schnell verspielt und nur schwer wiederherstellbar, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck restriktiver Informationspolitik entsteht.

⁴ Durch die bis zum 3.2.1999 umzusetzende EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen („Seveso-II-Richtlinie,“) wird sich an den Informationspflichten gemäß § 11a Störfall-VO nichts ändern.

Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Störfallinformation bietet sich gleichzeitig die Chance, sich der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, Nachbarn und der Natur aus Überzeugung zu stellen und sich nicht nur dem Willen des Gesetzes zu beugen.

3.2 Konzept

Wirksame Störfallinformationen erfordern ein umfassendes Konzept. Dazu sind Arbeitsschritte erforderlich, die von der Analyse der Ausgangsbedingungen über die Erstellung der Broschüre bis zu Entscheidungen über geeignete Verbreitungswege und flankierende Maßnahmen reichen (vgl. Vorschlag zur Projektstrukturplanung in Kapitel 5)

In der Vorbereitungsphase sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- Abstimmung mit relevanten Akteuren
- Definition von Zielen und Wunschergebnissen, Zeit- und Aufgabenplanung
- Zusammenstellen von Arbeitsmaterialien:
aktuelle Sicherheitsanalysen, Störfallszenarien, Gefahrenabwehr- / Alarmplan, Information über Sicherheitseinrichtungen, etc.

Projektgruppe

Wir empfehlen die Bildung einer Projektgruppe, der Vertreter des Unternehmens (aus den Bereichen Umwelt / Sicherheit und Öffentlichkeitsarbeit), der zentralen Behörden und ggf. externe Experten (Kommunikation) angehören. Eine frühzeitige Abstimmung mit benachbarten Unternehmen ist ebenfalls ratsam.

Der möglichst frühzeitige Einstieg in den Diskussionsprozeß mit relevanten Akteuren ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Dialog mit zuständigen Verwaltungsstellen (je nach Bundesland u.a. Katastrophenschutz, Immissionsschutz oder Feuerwehr) ist selbstverständlich. Das Angebot zur Mitwirkung an interessierte Personen aus der Nachbarschaft, Verbänden oder Initiativen kann den Erarbeitungsprozeß unterstützen und die Akzeptanz erhöhen.

Für den Zeitaufwand sind die interne und externe Abstimmung einer Entwurfsfassung sowie Art und Umfang der begleitenden Maßnahmen zur Verteilung besonders bedeutsam. Ein Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten sollte in der Regel ausreichen.

Einzel- oder Sammelbroschüre?

In Gebieten mit mehreren störfallrelevanten Anlagen erlaubt der Gesetzgeber eine Sammelbroschüre anstelle einer Reihe von Einzelinformationen. Vor- und Nachteile sind im Einzelfall abzuwägen:

Vorteile

- Synergieeffekte beim Layout (Kosten, Einheitlichkeit,...)
- Feedback durch Koordinationsteam
- nur eine Information pro Haushalt
- einheitliche Verhaltenshinweise
- ggf. externer Herausgeber (Kommune)

Nachteile

- Informationseinbußen bei anlagenspezifischen Informationen, Störfallszenarien und Spezialthemen
- geringe individuelle Spielräume (für Text und Gestaltung)
- reduzierte Lesebereitschaft (wegen höherem Seitenumfang)
- ggf. schwieriger Abstimmungsprozeß

3.3 Umfeldanalyse

Um die Störfallinformation zielorientiert der spezifischen Situation Ihres Unternehmens anzupassen, raten wir zu einer Umfeldanalyse. Die Wirkung der Störfallbroschüre ist abhängig von Vorerfahrungen und Einstellungen der Adressaten zum Unternehmen. Daher ist es wichtig, den Kreis der Menschen zu kennen, die mit der Störfallbroschüre versorgt werden müssen.

Zielgruppen

Aus dem Wortlaut des § 11a Störfall-VO ergeben sich zunächst zwei Zielgruppen, die unterschiedlicher Informationsformen bedürfen, die Öffentlichkeit und die Betroffenen. Interessierte sind eine weitere Zielgruppe. Wir empfehlen ein abgestuftes Vorgehen.

Zielgruppe Öffentlichkeit = eine vergleichsweise große, heterogen zusammengesetzte Gruppe mit unterschiedlichen Interessen und Erwartungen*)	Informationsform <u>Bringschuld</u> der Unternehmen: allgemeine Information gemäß Anhang VI Störfall-VO
Zielgruppe Betroffene = Personen, die sich im Normalfall und unter ungünstigen Umständen im Gefährdungsbereich aufhalten können	Informationsform <u>Bringschuld</u> der Unternehmen: spezielle Information gemäß Anhang VI Störfall-VO, ausführliche Handlungsempfehlungen für das Verhalten im Störfall
Zielgruppe Interessierte = einzelne Personen, die sich mit dem Wunsch nach Informationen an den Anlagenbetreiber wenden	Informationsform <u>Holschuld</u> der Interessenten: zusätzliche Materialien zu bestimmten Fragestellungen – sofern nicht Geschäftsgeheimnisse berührt werden (gleichzeitig vertrauensbildende Maßnahme)

*) Wichtig für die öffentliche Meinungsbildung sind insbesondere Multiplikatoren, z.B. Parteien, Vereine, Verbände und Galionsfiguren des öffentlichen Lebens.

Was ist die Öffentlichkeit? Wer sind die Betroffenen?

Empfehlung:

Bei einem sensiblen Thema wie Störfallrisiken raten wir zu dem Grundsatz, den Adressatenkreis nicht zu eng abzugrenzen und lieber zu viele als zu wenige eher zu ausführlich als zu dürftig zu informieren.

Der Adressatenkreis richtet sich nach Größe, Bedeutung und geographischer Lage des Unternehmens. In städtisch verdichteten Gebieten ist es ggf. sinnvoll, die jeweilige Gebietskörperschaft als Grenze für eine Verteilung zu wählen oder darüber hinaus zu gehen, weil intensive Verflechtungen mit Nachbarkommunen existieren oder der potentielle Gefährdungsbereich entsprechend groß ist. In anderen Fällen, z.B. im ländlichen Raum, mag die Öffentlichkeit und der Kreis der

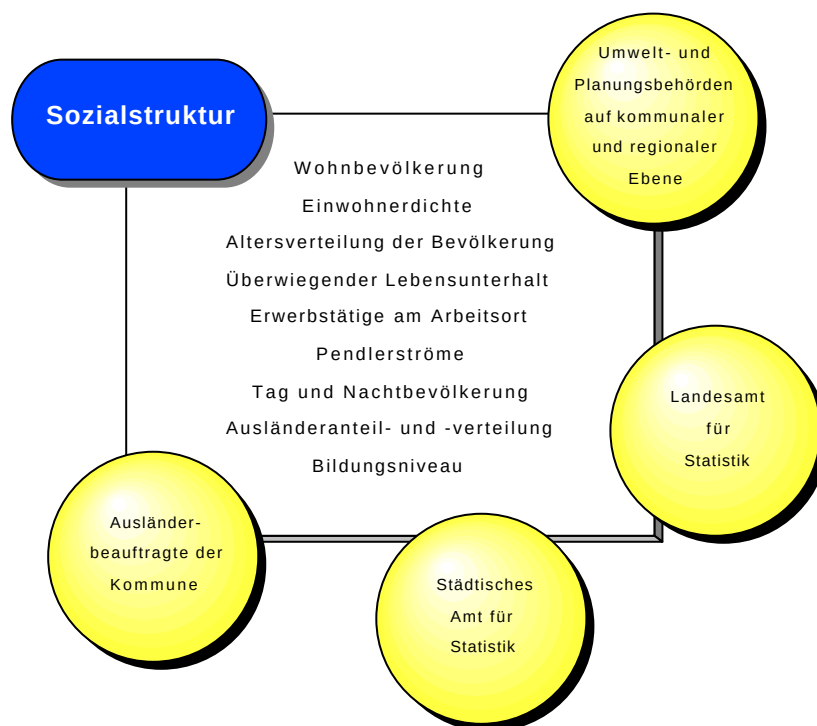
Betroffenen überschaubarer sein.

Ziele der Umfeldanalyse

Eine Umfeldanalyse gibt Ihnen ein genaueres Bild der Adressaten Ihrer Information und konkretisiert so die Anforderungen an Form und Inhalt der Störfallbroschüre. Zwei wesentliche Ziele der Umfeldanalyse sind:

- Eingrenzung des Auswirkungsraumes bei einem Störfall sowie der dort lebenden Zielgruppen
- Kenntnis der sozio-politischen Struktur und der Kommunikationskanäle sowie der Einstellung zum Unternehmen.

Im Folgenden geben wir Hinweise, wie Sie zu befriedigenden Ergebnissen gelangen, welche Daten dafür benötigt werden und wo Sie diese erhalten.



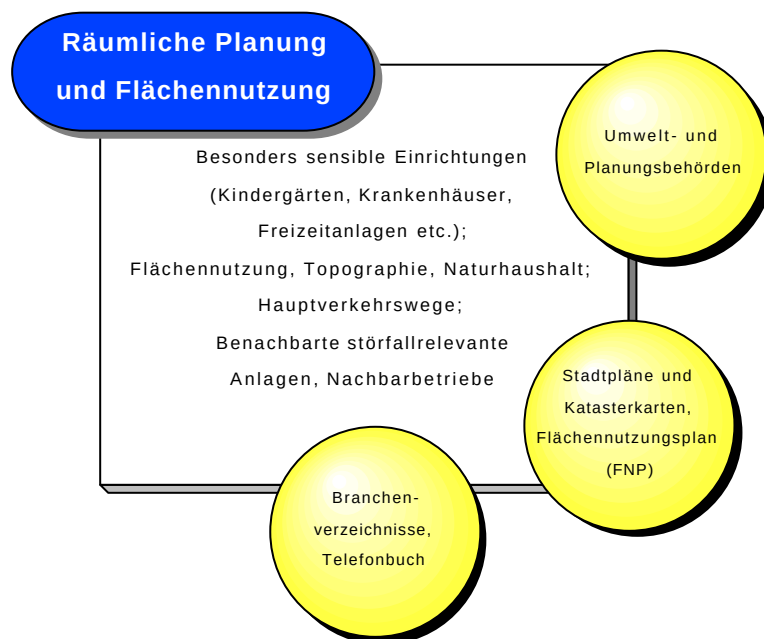
Spezifische Zielgruppen

Zunächst ist von Bedeutung, wieviele Menschen insgesamt bei einem Störfall betroffen wären. Die Bevölkerungsdichte, die Altersstruktur und die Anzahl der Familien mit Kindern sind wichtige Indikatoren für die Ausrichtung Ihrer

Information. Die Bevölkerungsdichte bzw. Siedlungsweise kann Aufschluß über die Möglichkeiten der Benachrichtigung und eventuelle Maßnahmen bis hin zur Evakuierung geben. Ältere Menschen haben, je nach ihrer physischen Verfassung, häufig ein größeres Bedürfnis nach Sicherheit. Außerdem sind sie teilweise nicht mehr mobil. Eltern stellen eine sensible Zielgruppe dar, weil Sicherheitsaspekte, vor allem mit Blick auf die Gesundheit ihrer Kinder, in der Regel eine wichtige Rolle spielen.

Kulturelle Besonderheiten

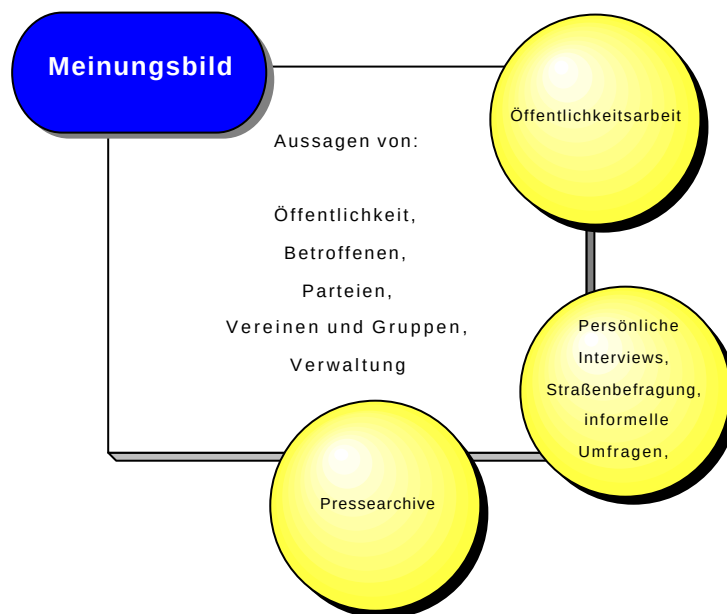
Der Ausländeranteil und das Bildungsniveau im betroffenen Gebiet beeinflussen die Kommunikation. Die Bestimmung der Herkunft und der Anzahl der Ausländer ist eine Voraussetzung zur Verbesserung der Verständigung. Bei der ausländischen Bevölkerung sind mitunter neben sprachlichen auch kulturelle Hindernisse zu überwinden. Multikulturelle Vereine können ggf. bei der Konzeption behilflich sein.



Wenn es benachbarte störfallrelevante Anlagen gibt, kann eine Abstimmung der Informationen oder eine Sammelbroschüre mit diesen Unternehmen sinnvoll sein (vgl. Kapitel 3.2) Benachbarte Betriebe müssen anders informiert werden als

Privathaushalte, ebenso öffentliche Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen. Vor allem im Bereich öffentlicher Einrichtungen sind häufig hilfsbedürftige Menschen betroffen, wie z.B. in Kliniken, Altersheimen, Kindergärten und Schulen. Diese Bereiche gilt es in einer Umfeldanalyse herauszuarbeiten, da Kommunikationsplanung und Störfallmanagement sich besonders um solche Zielgruppen und Einrichtungen kümmern müssen (vgl. Kapitel 4.1).

Aufgrund von Verkehrsströmen können Aussagen über die Tag- und Nachtbevölkerung des Zielgebietes getroffen werden. Natürliche Barrieren (Flüsse, Anhöhen etc.) können ebenfalls als Kriterium zur Eingrenzung des Adressatenkreises herangezogen werden.



Öffentliche Diskussionen

Kommunale Themen und der Stellenwert, den Umweltprobleme einnehmen, lassen Rückschlüsse über die Problemsichten der Bevölkerung zu. Eventuell existieren auch stadtteilspezifische Probleme, Prioritäten und Interessen.

Empfehlung:

Nutzen Sie die Chance, mit der Umfeldanalyse die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppen besser einschätzen zu können und Schwerpunkte für Informationskampagnen zu identifizieren. Gerade für Ihr Unternehmensimage kann sich der Aufwand lohnen,

Grundlagen für die zielorientierte Störfallinformation zu recherchieren.

Der Ruf des Unternehmens ist wesentlich für die strategische Ausrichtung der Störfallkommunikation. Deshalb müssen Sie wissen, welche Einstellungen zu Ihrem Unternehmen bestehen. Umweltschutzaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und ggf. der Umgang mit Störfällen in der Vergangenheit prägen Ihr Bild in der Öffentlichkeit. Es ist auch abhängig vom Wissen über Ihr Unternehmen und über die Störfallrisiken. Mit der Umfeldanalyse können hier Bedürfnisse nach mehr Informationen geklärt werden.

Wenn Sie in der Vergangenheit bereits eine Störfallinformation herausgegeben haben, bietet eine Erfolgskontrolle der Wirkung eine weitere Möglichkeit, die nächste Ausgabe zu optimieren. Eine Beschränkung auf ausgewählte Fokusgruppen kann den Aufwand ggf. begrenzen.

3.4 Aufbau und Inhalte

Leitlinien

Oberstes Gebot bei der Erarbeitung der Information sind Verständlichkeit, Offenheit und Transparenz.

Rechtliche Mindeststandards

Die Inhalte der Störfallinformation richten sich nach elf Punkten in Anhang VI der Störfall-VO:

1. *Name des Betreibers und Angabe des Standorts*
2. *Benennung und Stellung der Person, die die Informationen gibt*
3. *Bestätigung, dass die Störfall-Verordnung Anwendung findet und die sich daraus ergebenden Mitteilungspflichten erfüllt worden sind*
4. *Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung über Art und Zweck der Anlage*
5. *Bezeichnung der Stoffe oder Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können, unter Angabe ihrer wesentlichen Gefährdungsmerkmale*
6. *Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahr bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt*

7. *Hinreichende Auskünfte darüber, wie die betroffenen Personen gewarnt und über den Verlauf eines Störfalls fortlaufend unterrichtet werden sollen*
8. *Hinreichende Auskünfte darüber, wie die betroffenen Personen bei Eintreten eines Störfalls handeln und sich verhalten sollen*
9. *Bestätigung, dass der Betreiber geeignete Maßnahmen am Standort, einschließlich der Verbindung zu den für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden getroffen hat, um beim Eintritt eines Störfalles gerüstet zu sein und dessen Wirkung so gering wie möglich zu halten*
10. *Hinweis auf den außerbetrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der für die Störfallauswirkungen außerhalb des Standortes ausgearbeitet wurde.*
11. *Einzelheiten darüber, wo unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben weitere Informationen eingeholt werden können. Zu den geheimzuhaltenden Unterlagen zählen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse*

Anhang 9 der 3. Störfall-VwV enthält noch weitere Erläuterungen zu den elf Punkten (vgl. Anhang).

Insbesondere die Punkte 5 (Gefährdungsmerkmale der Stoffe) und 6 (Art der Gefahr und Auswirkungen) werden bislang häufig nicht zufriedenstellend bearbeitet. Daher konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen auf diese, neben den Verhaltensregeln, zentralen Punkte.

Versetzen Sie sich in die Lage der Adressaten!

Ziel ist es, den Adressaten eine realistische Wahrnehmung der Risiken zu vermitteln. Es kann von folgender Erwartungshaltung bei den Adressaten ausgegangen werden:

- Welche konkreten Gefährdungen für mich oder die Umwelt gehen von den Stoffen aus und wie äußern sie sich?
- Welches Störfallszenario ist schlimmstenfalls zu befürchten? Was passiert unter welchen Bedingungen an welcher Stelle?

Gutes Beispiel:

Stoffe und Gefahrensymbole

Im Betrieb verwendete Stoffe nach der Störfall-Verordnung	Gefahrensymbol nach der Gefahrstoff-Verordnung	wesentliche Merkmale	Verhaltenshinweis
● Aceton (F) ● Diethylether(F+)		Entzündliche Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Atmosphäre leichtentzündlich (F) hochentzündlich (F+) Vergleichbarer Stoff aus dem Alltag: „Reinigungsbenzin (F)“	Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden.
● Ammoniak (T) ● Formalin (T) ● Chlor (T)		Giftige Stoffe können in geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen. Vergleichbare Stoffe aus dem Alltag: „Quecksilber“	Nicht einatmen, verschlucken, Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden.
● Acetamid* (Xi)		Reizende Stoffe wirken in erster Linie reizend auf die Haut oder die Atmungsorgane. Vergleichbarer Stoff aus dem Alltag: „Formaldehyd“	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

*krebserzeugend, jedoch kein Stoff nach der Störfallverordnung

Beim Austraten oder dem Verdacht des Austratens bzw. Entstehens einer dieser Stoffe, werden an den Werkgrenzen unmittelbar Messungen durchgeführt, um die Bevölkerung zum frühest möglichen Zeitpunkt über eine bestehende oder drohende Gefahr informieren zu können.

konkrete Störfallszenarien

Von den spezifischen Stoffeigenschaften sind insbesondere deren Wirkungen im Falle des Störfalls (z.B. bei Gasaustritt, Brand oder Explosion) für die Betroffenen von Interesse. Schildern Sie also nicht allein die Eigenschaften der konzentrierten Substanz, sondern auch die zu erwartenden Effekte und damit verbundene Gesundheitsrisiken (z.B. Atemnot, Hautverätzungen, Schäden an Gebäuden, Bodenverunreinigungen, etc.). Hier könnte z.B. eine schematische oder bildhafte Darstellung der Wirkungspfade hilfreich sein.

Schlechtes Beispiel:

„Unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften arbeiten wir mit Gasen, flüssigen und festen Stoffen, die zum Teil brennbar, entzündlich, giftig, ätzend, krebserzeugend, radioaktiv oder wassergefährdend sind und festen Stoffen, die als Staub-Luftgemisch explosionsfähige Atmosphären bilden können. Bei sachgemäßer Handhabung geht von diesen Stoffen jedoch keine Gefahr aus.“

räumliche Darstellungen

Häufig wirkt die allgemeine Beschreibung von Art und Umfang der möglichen

Gutes Beispiel:



realistische Bilder

Gutes Beispiel:

„Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen zur Stofffreisetzung kommen, breitet sich das Flüssiggas aufgrund seiner

Schwergaseigenschaften flächig über dem Boden aus. Bei niedrigen Temperaturen sieht Schwergas wie fließendes Wasser aus; es sammelt sich aufgrund der hohen Dichte in Senken und Bodenvertiefungen. Flüssiggas ist brennbar und als Gas-/ Luftgemisch explosiv. Bei großen Bränden und starken Explosionen sind Beschädigungen an Häusern oder Verletzungen von Menschen möglich.,,

Plausibilität ist auch wichtig, wenn Sie das Paket der werksinternen Sicherheitsmaßnahmen schildern, um glaubhaft zu vermitteln, dass Ihr Unternehmen für den Eintritt eines Störfalls gerüstet und in der Lage ist, die Wirkungen so gering wie möglich zu halten. Spezifische Angaben entschärfen die möglicherweise auftretenden Unsicherheiten. Hinweise auf die außerbetriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung und die Verbindung zu Behörden unterstützen die Botschaft angemessener Sicherheitsvorkehrungen (vgl. auch Punkt 9 der Anforderungen der Störfall-VO).

ggf. Vereinfachungen

In großen Unternehmen, die mit einer Vielzahl von Stoffen und Zubereitungen umgehen und sehr komplexe Anlagen betreiben, sind Vereinfachungen notwendig, um die Leser nicht mit Details zu überfrachten. Hier wie auch in anderen Zusammenhängen ist es ratsam, weitergehende Informationsangebote zu platzieren. Ihre Angebotshaltung dokumentiert auch gegenüber Kritikern, dass Sie Informationen nicht zurückhalten.

Empfehlung:

Halten Sie für "Interessierte" auf Anfrage weitere Materialien und Informationsangebote bereit, z.B.: Kurze, verständlich aufbereitete Informationen zu den Anlagen (je 2-3 Seiten), Hinweise auf Stoff-Datenbanken, Auszüge aus Sicherheitsanalysen, Bilanz der Betriebsstörungen und Störfälle, Informationsmaterial über Produkte und Leistungen des Unternehmens, Material über Leistungsfähigkeit der Werksfeuerwehr, Einladung zum "Tag der offenen Tür", Angebot zu persönlichem Gespräch, Hinweise auf Zuständigkeiten / Ansprechpartner bei Behörden, Emissionsdaten im Normalfall, etc.

Halten Sie die Zahl der aufgeführten Kontaktpersonen (Punkt 2 und 11 der rechtlichen Vorgaben) gering. Besser ist eine interne Regelung für die Zuständigkeiten, um Aktualität und Eindeutigkeit zu gewährleisten. Hinweise zur Erreichbarkeit (rund um die Uhr?) vervollständigen das Angebot.

Verhaltensregeln

Richtiges Verhalten im Störfall schildern die in einem „Notfall(merk)blatt,, zusammengefaßten Verhaltenshinweise. Fragen, auf die Betroffene Antworten erwarten, lauten etwa:

- Wie werde ich alarmiert?
- Was muß ich zuerst tun?
- Was mache ich danach?
- Kann ich sonst noch etwas tun?
- Was sollte ich auf keinen Fall tun?

Überprüfen Sie die Plausibilität Ihrer Angaben und vermeiden Sie Widersprüche, z.B. die Angabe eine telefonischen Kontaktstelle, wenn auf der gleichen Seite gefordert wird, nur im äußersten Notfall zu telefonieren. Widersprüchlich wäre auch der Hinweis, auf Lautsprecherdurchsagen zu achten, wenn andererseits Fenster und Türen geschlossen gehalten werden sollen. Beispielhafte Darstellungen enthält Anhang 10 der Störfall-VwV

Empfehlung:

Achten Sie bei der Formulierung der Texte durchgängig auf eine auch für Laien verständliche und der Logik der Adressaten angepasste Sprache, d.h. kurze, prägnante Formulierungen statt komplizierte Schachtelsätze, Fremdworte und Fachbegriffe vermeiden oder erläutern, Anlaß, Botschaft, Roten Faden und Fazit deutlich machen, Texte gliedern, z.B. durch markante Schlagworte oder als Fragen formulierte Überschriften und ggf. fremdsprachliche Information bzw. Hinweise darauf vorsehen. Verwenden Sie bewußt Hinweise aus der Entstehungsgeschichte des § 11a (z.B. Seveso, Bhopal, Basel). Damit kann die prinzipielle Aufmerksamkeit des Empfängers auf die Information und den Anlaß dafür gelenkt werden.

Integrieren Sie Vorschläge, an welchem Ort das Merkblatt aufbewahrt werden könnte, beispielsweise an einer Pinwand, in der Nähe des Telefons oder an der Innenseite eines Schrankes.

Falls Sie Ihre Broschüre überarbeiten – gefordert ist ein etwa dreijähriger Turnus – ist neben der Angabe der Aktualität (z.B. Stand 1999) ein Aktualisierungshinweis in der neuen Auflage sinnvoll, etwa nach folgendem Muster:

„Wir haben erstmals im Juni 1993 informiert. Änderungen in der Firmenstruktur erfordern jetzt eine neue Informationsschrift.“

Sonstige Themen?

Es kann sinnvoll sein, neben den elf Punkten der Störfall-VO zusätzliche Themen zu plazieren, beispielsweise Informationen

- zu Umweltschutz und Umweltmanagement,
- über Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen oder
- über Aktivitäten des Unternehmens (z.B. „Responsible Care,,).

Tonfall

Bitte wägen Sie dabei ab, ob das Thema Ihre Botschaft untermauert oder aber vom Thema ablenkt, weil der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um eine Werbemaßnahme handelt.

3.5 Gestaltung

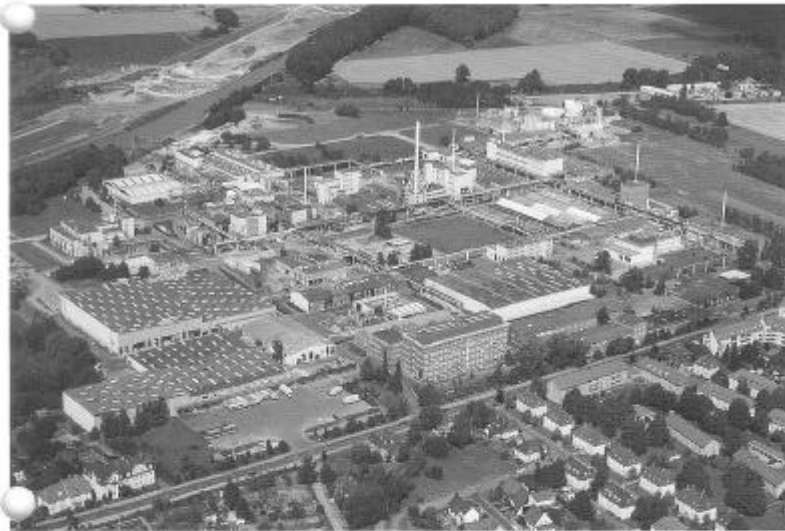
Prägnanz

Die Gestaltung Ihrer Störfallinformation – vor allem des Titelblattes, hat in der Regel wesentlichen Einfluß darauf, ob die Information ganz oder wenigstens teilweise gelesen wird. Das betrifft Format, Material und Layout.

Wählen Sie für das Titelblatt eine Abbildung oder ein Foto, das dem Adressaten die Assoziation mit dem Thema Störfall, Gefahren und Risiko erleichtert. Auch ergänzende (kurze) textliche Hinweise können dazu beitragen, dass die Information „in die richtige Schublade,, sortiert wird. Ein Hinweis wie *„Broschüre stets griffbereit aufbewahren,,* auf dem Titelblatt kann einen Beitrag dazu leisten, die Aufmerksamkeit der Adressaten zu wecken. Eine sinnvolle Ergänzung könnte eine kurze Inhaltsangabe darstellen, etwa nach folgendem Muster:

„In der vorliegenden Informationsschrift beschreiben wir die Anlage, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können.“

Gutes Beispiel:



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Eine Information für unsere Nachbarn
nach § 11a der Störfallverordnung.

Bitte aufmerksam lesen und
jederzeit erreichbar
aufbewahren!

Grafische Elemente

Um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, eignen sich grafische Elemente, die den Text unterstützen, gliedern und insgesamt die Übersichtlichkeit erhöhen – sofern sie angemessen dosiert sind. Dazu gehören

- Piktogramme,

- Tabellen und Abbildungen,
- schematische Darstellungen,
- Stadtplanausschnitte, Lagepläne
- farbige Hervorhebungen,
- Fotos.

Empfehlung:

Legen Sie besonderen Wert auf die Gestaltung des "Notfall(merk)blattes". Es sollte sich deutlich von den anlagenspezifischen Informationen unterscheiden und herausnehmbar oder leicht abtrennbar sein. Sinnvoller Bestandteil sind ferner verhaltenssteuernde Piktogramme als visuelle Hilfen.

Extras

Prägnante Extras wie beigelegte Telefonaufkleber können die Nutzerfreundlichkeit ebenfalls erhöhen. Um die Lesebereitschaft zu fördern, verbinden einige Unternehmen die Broschüre mit einem Preisausschreiben. Die Beantwortung der Fragen setzt die Lektüre der Störfallinformation voraus.

Kleine Kontrollfrage:

Was tun Sie, wenn Sie einen stechenden Geruch wahrnehmen?

- A** Alle Fenster auf und Durchzug schaffen.
- B** Sofort alle Verwandten und Bekannten anrufen und fragen, ob sie etwas gehört haben.
- C** Fenster und Türen schließen, Nachbarn informieren und auf Durchsagen im Radio und von der Feuerwehr warten.

Als Preise winken:

1. Preis: ein **Mountain-Bike** mit Sicherheitsausrüstung

weitere Preise: **Bücher, CDs, Kassetten**

Einsendeschluß ist der 30.9.1997

Ihren kreativen Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

5 Verbreitung und flankierende Maßnahmen

5.1 Optionen zur Verteilung

Optionen

Wenn der Verteiler eingegrenzt und der Adressatenkreis bekannt ist (vgl. Kapitel 3.3), existieren mehrere Möglichkeiten für eine Verteilung der Störfallbroschüre:

- Postwurfsendung,
- direkte Verteilung,
- Beilage in der Lokalzeitung,
- Zustellung per Brief,
- Auslage an markanten Orten im Verteilerbereich, ggf. mit Unterstützung ausgewählter Multiplikatoren.

Entscheidend ist, dass alle privaten Haushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen im Gefährdungsbereich (Betroffene) und angemessen darüber hinaus (Öffentlichkeit) Ihre Störfallinformationsbroschüre erhalten. Eine persönliche Note ist förderlich, beispielsweise ein persönlich adressiertes Begleitschreiben oder die persönliche Übergabe durch (ehemalige) Mitarbeiter oder Auszubildende Ihres Unternehmens.

Mitarbeiter als Multiplikatoren

Die eigenen Mitarbeiter wissen sicherlich, was bei einem Störfall zu tun ist. Aber es ist wichtig, die Belegschaft auch über die Verteilung einer Störfallbroschüre zu informieren. Häufig wohnen die Angestellten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Unternehmen und können daher als Bindeglied zwischen Unternehmen und benachbarter Bevölkerung angesehen werden. Ist ein Mitarbeiter über die Verteilung einer Broschüre informiert und in der Lage, auf Fragen nach einem angemessenen Störfallverhalten Auskunft zu geben, ist das ein wertvoller Beitrag für die Störfallvorsorge.

Ihre Mitarbeiter können Sie auf internen Weiterbildungen, über den Betriebsrat, durch Aushänge in Fahrstühlen, Wasch- und Toilettenräumen und/oder über einen kurzen Zusatz auf der Lohnabrechnung über die Verteilung der Störfallinformationsbroschüre bzw. deren Inhalte informieren.

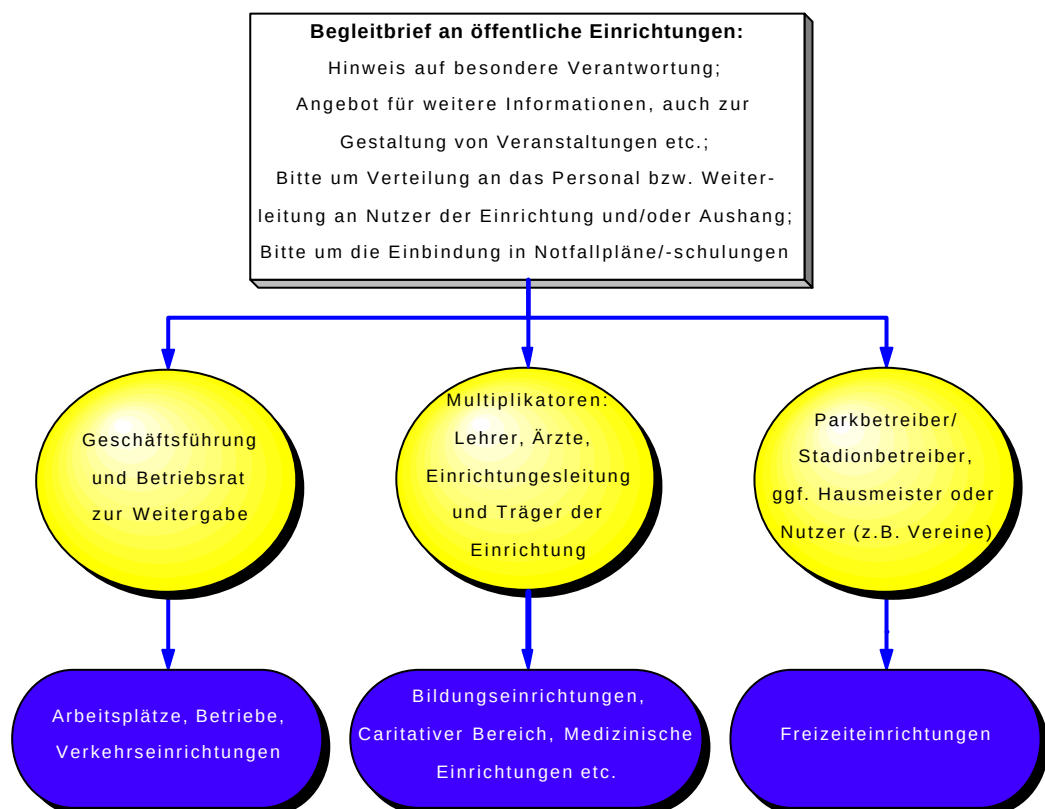
Beschäftigte von Fremdfirmen und Besucher informieren

Beschäftigte von Fremdfirmen und Besucher müssen beim Betreten des

Werksgeländes über ein angemessenes Verhalten im Störfall unterrichtet werden. Dies kann im Vorfeld durch die Zusendung der Störfallinformation oder beim Erstkontakt durch den Störfallbeauftragten oder die jeweilige Kontaktperson geschehen. Auch das Auslegen der Störfallinformation beim Werkschutz kann einen Beitrag leisten.

Öffentliche Einrichtungen

In öffentlichen Einrichtungen sind häufig Menschen anzutreffen, deren Lebensmittelpunkt außerhalb des Gefährdungsbereiches störfallrelevanter Anlagen liegt. Befinden diese Menschen sich zum Zeitpunkt des Störfalls z.B. in einer Schule oder einer Bibliothek, die von austretenden Gasen o.ä. direkt betroffen ist, so kann von ihnen nur bedingt ein angemessenes Störfallverhalten erwartet werden. Daher ist es umso wichtiger, die verantwortlichen Mitarbeiter dieser Einrichtungen gesondert zu informieren. Im Ernstfall tragen sie die Verantwortung für das Verhalten der ihnen Anvertrauten (Kindergärten, Einrichtungen für Behinderte etc.) oder ihrer Besucher (Sportstadien, Kinos etc.).



Die obenstehende Grafik illustriert, an wen Sie sich in ausgewählten Einrichtungen

wenden können und welche Anregungen für das Begleitschreiben sinnvoll sein können.

Ergänzende Auslageorte

Die Auslage der Störfallbroschüre im Eingangsbereich Ihres Unternehmens, der Aushang des Notfallblattes an Orten mit hohem Fußgängeraufkommen oder seine Einbindung in das örtliche Telefonbuch reichen allein nicht aus, um Ihrer Informationspflicht nachzukommen. Solche Informationswege können aber ergänzend genutzt werden, um Informationslücken zu schließen.

Ankündigung der Verteilung

Um der Gefahr zu begegnen, dass die Störfallinformation fälschlich als Werbematerial aussortiert wird, sollte die Bevölkerung ungefähr eine Woche vor der Verteilung durch Medien darüber informiert und dabei die Notwendigkeit der Aufbewahrung der Broschüre betont werden. Welches Medium Sie auswählen, sollte sich danach richten, wieviele Menschen Sie damit erreichen können und wollen. Eine große Lokalzeitung und/oder ein Regionalsender sprechen sicher auch Ihr Zielpublikum in ausreichender Zahl an. Ob eine Ankündigung im Amts- oder Gemeindeblatt die quantitativ gleiche Bevölkerungsgruppe erreicht, ist sicher je nach Region unterschiedlich. Sollten Sie über einen regionalen Radiosender auf die Verteilung der Störfallinformation aufmerksam machen, könnte es sich als vorteilhaft erweisen, dass der gleiche Sender auch im Fall eines Störfalls die Bevölkerung informiert.

Empfehlung:

Mit Blick auf nachfolgende Auflagen der Störfallinformation würde eine Erfolgskontrolle den Arbeitsschritt der Verbreitung abrunden, z.B. durch Fokusgruppen oder eine Umfrage (vgl. auch Umfeldanalyse).

4.2 Flankierende Maßnahmen

Informationen geraten in Vergessenheit. Daher raten wir Ihnen, die Themen Störfallsicherheit und individuelles Verhalten intern wie extern regelmäßig zu kommunizieren. Das betrifft die eigenen MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen von Fremdfirmen ebenso wie die allgemeine Öffentlichkeit und die Betroffenen.

Der Gesetzgeber sieht vor, etwa alle drei Jahre erneut zu informieren, es ist aber empfehlenswert, das Wissen der Bevölkerung häufiger aufzufrischen. Wir raten

Ihnen zu weitergehenden Informationsangeboten und dialogorientierter Kommunikation.

Veranstaltungen

Weitere Informationen in den Medien zu platzieren, z.B. Fernsehspots nach dem Prinzip „Der 7. Sinn,, ist eine Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit besteht darin, mit Betroffenen auf Veranstaltungen ins Gespräch zu kommen, z.B. am Tag der offenen Tür und bei Nachbarschaftstreffen. Hier kann gezielt auch das richtige Verhalten im Störfall thematisiert werden, um einem Wissensverlust zwischen den Auflagen vorzubeugen. Persönliche Kontakte eröffnen zudem die Möglichkeit, interessierte Bürger als Multiplikatoren für die Verbreitung von Basiswissen über angemessenes Störfallverhalten zu gewinnen.

Probealarm und Übungen

Das theoretische Wissen über richtiges Verhalten kann durch praktische Anwendung verstärkt werden. Dadurch kann das subjektive Gefühl der Sicherheit des Einzelnen und die Einsicht in die Notwendigkeit der Verhaltensregeln gesteigert werden. Ein Probealarm oder eine Störfallübung, die auch die benachbarte Bevölkerung einbezieht, kann diese praktische Erfahrung ermöglichen. Eine zentrale Rolle nehmen Kinder und Jugendliche ein. Eine Kooperation zwischen Werksfeuerwehr und Schulen bietet Möglichkeiten, speziell diese Zielgruppe zu sensibilisieren.

Die Akzeptanz einer solchen Übung ist sicherlich von der Stellung des Unternehmens in der Nachbarschaft abhängig. Sie kann jedoch die Bevölkerung von der Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens überzeugen (Stichwort Angebotshaltung). Der Zeitpunkt für eine solche Übung sollte in einem Zeitrahmen von etwa einem Monat nach Verteilung der Broschüre gesetzt werden. Eine vorherige Ankündigung in den Medien kann für Verständnis sorgen und zur Teilnahme motivieren.

Innovative Beteiligungsformen

Neben den genannten „klassischen,, Instrumenten können auch innovative Modelle der Bürgerbeteiligung und Entscheidungsfindung eine geeignete Ergänzung darstellen. Einige Unternehmen haben bereits Erfahrungen mit „Runden Tischen,, oder thematischen Arbeitskreisen, die offen sind für Bürger und/oder Interessenvertreter aus Verbänden und Initiativen.

Flankierenden Maßnahmen gehen über die Pflicht hinaus, können aber auch mit einem Zusatznutzen verbunden sein, wenn sie als ein zentraler Baustein der Unternehmenskommunikation verstanden werden. Es lohnt sich in vielerlei

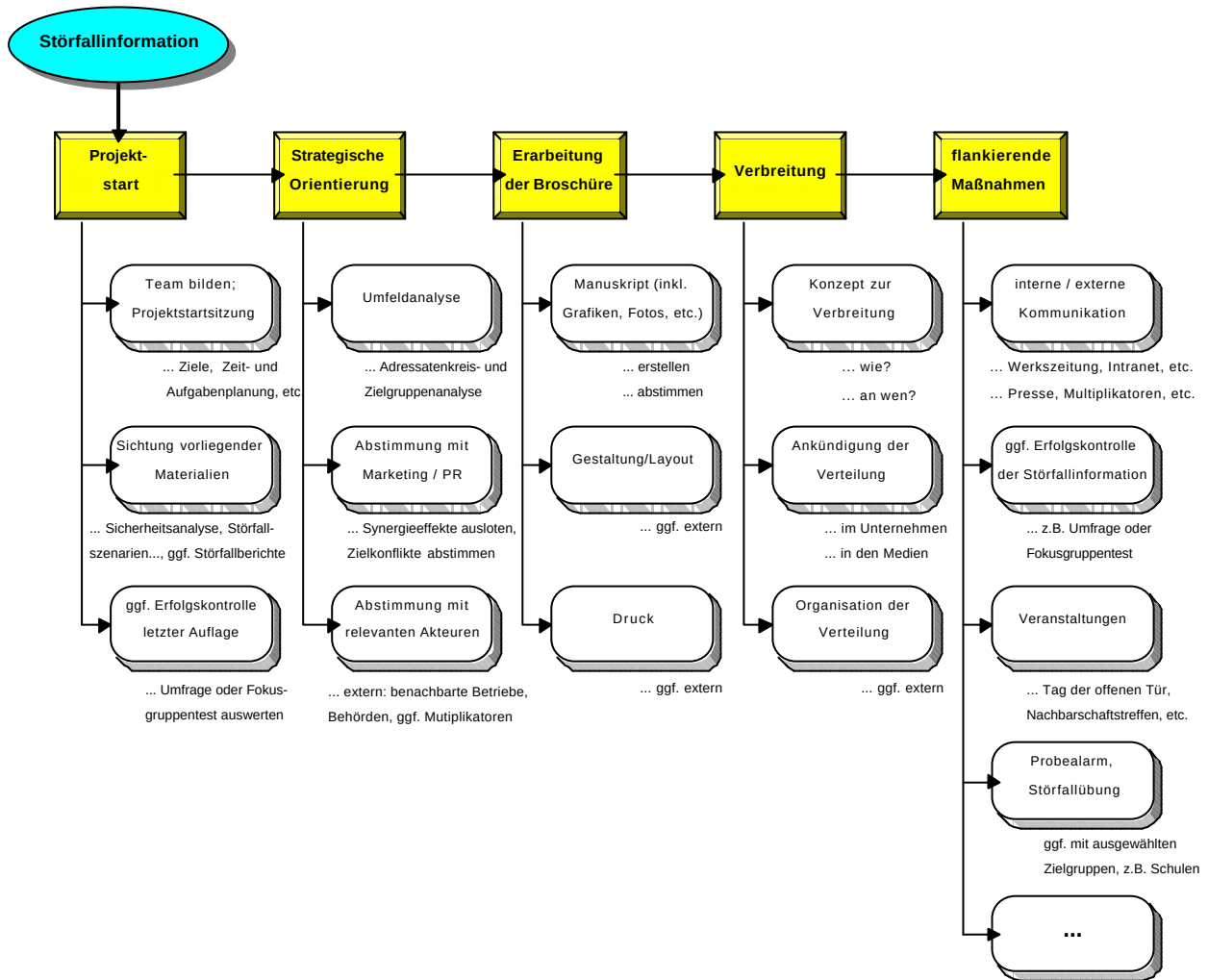
Hinsicht!

Empfehlung:

Führen Sie gezielt und regelmäßig Veranstaltungen vor Ort durch. Nutzen Sie dabei sowohl visuelle Medien als auch praktische Übungen, vor allem in Kindergärten und Schulen, um gerade in sensiblen Einrichtungen Verhaltenssicherheit zu fördern. Bedenken Sie, dass damit auch ein Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen Unternehmen und Bevölkerung verbunden sein kann.

6 Projektstrukturplan

Nachdem in den vorausgegangenen Kapiteln das Produkt Störfallinformation beschrieben worden ist, möchten wir Ihnen abschließend eine Hilfestellung für die Umsetzung geben. Nachfolgende Grafik veranschaulicht, wie aus unserer Sicht eine grobe Aufgabenplanung aussehen könnte:



Hinweise zur weiteren Ausdifferenzierung des Strukturvorschlags finden Sie in den vorausgegangenen Kapiteln. Wir wünschen viel Erfolg!

Baram, M.S. / Dillon, P.S. / Ruffle, B. (1992): Managing chemical risks: Corporate response to SARA Title III. Chelsea, MI: Lewis Publishers.

Derieth, A. (1995): Unternehmenskommunikation. Eine Analyse zur Kommunikationsqualität von Wirtschaftsorganisationen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Strutzenberger, Friedrich / Täubler, Reinhard (1995): Störfallinformation – Ein Leitfaden für die Praxis; Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.), Wien: Eigenverlag der Gerling Consultig Gruppe, Österreich

Umweltbundesamt – Hrsg. (1993): Anforderungen an Art und Umfang der Information der Bevölkerung in der Nachbarschaft störfallrelevanter Anlagen; Forschungsbericht 104 09 306, Berlin: UBA-Texte 34/93

Umweltbundesamt – Hrsg. (1993): Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des § 11a Störfallverordnung. Leitfaden zur Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit; Forschungsbericht 104 09 306, Berlin: UBA-Texte 34/93

Gesetze & Verordnungen

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Störfall-Verordnung (3. Störfall-VwV) vom 23. Oktober 1995 (GMBL. S. 782)

Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9.12.1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 10/13)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) – 12. BImSchV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 1891)

7 Anhang

11-Punkte-Katalog (3. Störfall-VvV, Anhang 9)

Name des Betreibers und Angabe des Standorts

Erforderlich ist die Angabe der Firma mit der Anschrift. Aus den Angaben zum Standort muß eine eindeutige räumliche Zuordnung der Anlage, für die die Information gegeben wird, möglich sein. Die Beifügung einer Lageskizze (ggf. Lageplan) ist empfehlenswert.

Benennung und Stellung der Person, die die Informationen gibt

Erforderlich ist die Angabe des Namens der Person bzw. der Stelle, die Informationen erteilt und für Rückfragen zur Verfügung steht. Es sollte neben der genauen Anschrift mindestens eine Telefon/Telefax-Nr. für allgemeine Informationen zum Gefahrenobjekt sowie für Auskünfte im Gefahrenfall zur Verfügung stehen.

Bestätigung, dass die Störfall-Verordnung Anwendung findet und die sich daraus ergebenden Mitteilungspflichten erfüllt worden sind

Erforderlich ist die Bestätigung, dass die Firma eine Anlage (Bezeichnung nach der 4. BImSchV) betreibt, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Es ist weiterhin zu bestätigen, dass die Anlage der zuständigen Behörde (Benennung) ordnungsgemäß angezeigt wurde und ggf. eine Sicherheitsanalyse erstellt sowie eine betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung durchgeführt wurde.

Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung über Art und Zweck der Anlage

Erforderlich sind Angaben über den Zweck der Anlage. Es wird eine kurze Beschreibung des Verfahrens und seiner Zielsetzung, insbesondere der Produkte empfohlen. Die Bezeichnung der Anlage soll den Angaben in der 4. BImSchV entsprechen. Gegebenenfalls sollte eine vertiefte Information über Art und Zweck der Anlage auf Abruf bereitgehalten werden (Angabe von Telefon-Nr.).

Bezeichnung der Stoffe oder Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können, unter Angabe ihrer wesentlichen Gefährdungsmerkmale.

Erforderlich ist die Angabe des chemischen Stoffnamens und eventuell gebräuchlicher Trivialnamen. Handelt es sich um eine große Zahl von Stoffen, so sollten die gefährlichsten und mengenmäßig bedeutsamsten Stoffe im einzelnen angegeben werden, die übrigen sind nach ihrer Art und

ihren Eigenschaften klassifiziert zu nennen. Die Angabe sollte die Gefährlichkeitsmerkmale (Bezeichnung, Piktogramme) nach dem Chemikaliengesetz verwenden.

Auf Anfrage ist eine vertiefte Information anzubieten. Als vertiefte Information sind die Angaben ausreichend, die in dem Sicherheitsdatenblatt nach §14 Gefahrstoffverordnung in der Fassung vom 26. Oktober 1993 (BGBl. IS.1782), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 1994 (BGBl. IS. 2557) zu den Bezeichnungen und Gefährlichkeitsmerkmalen enthalten sind. Eine Kontaktadresse ist hier anzugeben.

Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahr bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Erforderlich sind Angaben zu: 1. Gefahrenart (Brand, Explosion, toxische Freisetzung), 2. mögliche Auswirkungen (z.B. Wärmestrahlung,, Trümmerwurf, Druckwelle, Luftverunreinigung, Wasserverunreinigung (Vergiftung), Bodenverunreinigung, einschließlich möglicher Nutzungseinschränkungen für Boden und Wasser).

Gegebenenfalls sind Angaben über den Grad der Schwere möglicher Auswirkungen sowie den Auswirkungsbereich zu machen.

Hinreichende Auskünfte darüber, wie die betroffenen Personen gewarnt und über den Verlauf eines Störfalls fortlaufend unterrichtet werden sollen

Erforderlich sind geeignete Angaben über das Alarmierungssystem (Alarmfälle, Alarminhalt) und das Informationssystem für Auskünfte in Gefahrensituationen, insbesondere zu den Warnsignalen, zu den Informationsquellen im Gefahrenfall, zur Zugänglichkeit von Detailinformationen, zur Entwarnung durch Behörden.

Hinreichende Auskünfte darüber, wie die betroffenen Personen bei Eintreten eines Störfalles handeln und sich verhalten sollen

Erforderlich sind eindeutige Angaben zu Verhaltensmaßregeln in einer Gefahrensituation. Der genaue Wortlaut muß zwischen Betreiber und den für Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt sein, insbesondere sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen: Nachbarschaftshilfe, Verhalten in Wohnungen, Verhalten bei Evakuierung, ärztliche Konsultationen, Maßnahmen zur Vermeidung von Panik.

Bestätigung, dass der Betreiber geeignete Maßnahmen am Standort, einschließlich der Verbindung zu den für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden getroffen hat, um beim Eintritt eines Störfalles gerüstet zu sein und dessen Wirkung so gering wie möglich zu halten

Erforderlich ist die Bestätigung, dass geeignete Maßnahmen am Standort getroffen werden, um für den Eintritt eines Störfalls gerüstet zu sein (z.B. entsprechende Auffangwanne, Feuerwehrspezialgeräte), Verbindungen zu den Behörden im Störfall bestehen.

Hinweis auf den außerbetrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der für die Störfallauswirkungen außerhalb des Standortes ausgearbeitet wurde.

In dem Hinweis soll die für den außerbetrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zuständige Behörde genannt werden.

Einzelheiten darüber, wo unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben weitere Informationen eingeholt werden können. Zu den geheimzuhaltenden Unterlagen zählen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Angabe einer Kontaktadresse, bei der weitere Informationen erhalten werden können.